Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich III	03.03.2020	2020/GB III/0352

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	25.05.2020	Vorberatung
Rat	28.05.2020	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westerhuser Neuland)

a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
b) Feststellungsbeschluss

Beschluss:
Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der Sitzungsvorlage über die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 10 und 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt. Die Begründung und der Umweltbericht sowie die schalltechnische Stellungnahmen werden nach Prüfung der Stellungnahmen zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Planungskosten sind von der Gemeinde Hinte zu tragen.

Begründung:
Die Gemeinden Hinte plant einen Industrie- & Gewerbepark „Westerhuser Neuland“ auf dem Gebiet der Gemeinde Hinte. Für das Vorhaben, das sich ursprünglich über Flächen der Gemeinde Hinte und der Stadt Emden erstreckte, wurde gemeinsam mit der Stadt Emden und der Gemeinde Krummhörn ein Zweckverband gegründet. Da von der Möglichkeit des Zusammenschlusses zu einem Planungsverband gem. § 205 BauGB kein Gebrauch gemacht wurde, sind die Änderungen der Flächennutzungspläne und die Aufstellung / bzw. Änderung von Bebauungsplänen der Gemeinde Hinte und der Stadt Emden im Rahmen getrennter Verfahren durchzuführen.
Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 30.05.2002 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Ausweisung eines Gewerbegebietes an der Zufahrt zur A 31 in der Gemarkung Westerhusen mit entsprechender Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

In seiner Sitzung am 28.09.2017 hat der Rat der Gemeinde Hinte den o.g. Beschluss bekräftigt und die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung des interkommunalen „Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland“ im Rahmen eines Zweckverbands mit der Stadt Emden und der Gemeinde Krummhörn, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB beschlossen.
Der gemeinsame Zweckverband wurde im Januar 2020 aufgrund widriger Umstände bezüglich der Anbindung Pewsum an die Autobahn A31, die aufgrund prognostizierter Verkehrsentwicklungen ein Gewerbegebiet in voller geplanter Größe nicht zuläßt, wieder aufgelöst.
Die Gemeinde Hinte verfolgt die gesteckten Ziele nun allein und in verringerter Größe mit der Option der sukzessiven Erweiterbarkeit.
Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans auf dem Gebiet der Gemeinde Hinte als vorbereitende Bauleitplanung erstreckt sich weiterhin über das ursprüngliche Gebiet, so dass bei möglichen Erweiterungen nur die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) entwickelt werden muss.

Anlagen:
200311_HIN_WHN_FNP_15_Aend_Begründung
Planzeichnung Auslegung FNP_15_Aend
Stellungnahmen 4(1)
Stellungnahmen 4(2)